



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

24/11/23
Drucksache 20/11752

24/11/23
Ba

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn

(fraktionslos)

Aufnahme Geflüchteter außerhalb des Zuweisungsverfahrens durch die Stadt Frankfurt – Teil 2

Vorbemerkung:

Der Magistrat der Stadt Frankfurt beantwortete in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 die Frage (Nr. 1999), welche konkreten Maßnahmen sie über Solidaritätsbekunden hinaus umgesetzt habe, seitdem sie sich 2021 zum „sicheren Hafen“ erklärt hatte. In ihrer Antwort führte die zuständige Dezernentin aus, dass Frankfurt „viel mehr Geflüchtete zusätzlich zur Quote aufgenommen“ hat. Insbesondere durch die Geflüchteten aus der Ukraine seien wesentlich mehr Personen „in Frankfurt angekommen, als es der „Königsteiner Schlüssel“ vorsieht“. Darüber hinaus habe die Stadt Frankfurt „im laufenden Jahr 2023 bereits elf Geflüchtete aus dem queeren Spektrum aufgenommen“, und „zudem fast 500 Familienangehörige bereits in Frankfurt lebender Geflüchteter“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Landesregierung an der Finanzierung der zusätzlich durch die Stadt Frankfurt aufgenommenen Personen beteiligt?
2. Falls 1. zutreffend: auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die unter 1. genannte Finanzierung?
3. Falls 1. zutreffend: in welcher Höhe erfolgte die unter 1. genannte Finanzierung?
4. Sind der Landesregierung weitere hessische Kommunen bzw. Landkreise bekannt, die in der Vergangenheit Geflüchtete außerhalb der festgelegten Quote bzw. der Zuweisung durch das Land aufgenommen haben?
5. Falls 4. zutreffend: welche Kommunen bzw. Landkreise sind dies?
6. Falls 4. zutreffend: wie viele Geflüchtete wurden von den unter 5. aufgeführten Kommunen bzw. Landkreise zusätzlich aufgenommen?
7. Wurden die unter 6. genannten – zusätzlich aufgenommenen – Geflüchteten bei der Zuweisung an das Land im Rahmen des Königsteiner Schlüssels berücksichtigt?

Wiesbaden, den 24. November 2023